



**Stellungnahme des IKK e.V.
zum Entwurf**

**eines Siebten Gesetzes zur Änderung des
Vierten Buches Sozialgesetzbuch und
anderer Gesetze**

Stand 01.04.2020

IKK e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
030/202491-0
info@ikkev.de

Die Sozialwahlen sind ein wichtiger Baustein zur Legitimation der sozialen Selbstverwaltung, sie sind geübte demokratische Praxis, die die Mitbestimmung der Beitragszahler – der Arbeitgeber und Arbeitnehmer – in den Sozialversicherungen in Deutschland sichern. Insofern begrüßen die Innungskrankenkassen alle Schritte, die zu einer größeren Akzeptanz und damit fundierten Absicherung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung führen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Innungskrankenkassen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die Wahlen im Online-Format durchzuführen. Dass dies auf Basis von Modellprojekten erfolgen soll und auf eine generelle Pflicht zur Wahlhandlung verzichtet wird, ist ebenfalls zu unterstützen. Die Praxis der Friedenswahlen hat sich bewährt und darf nicht in Frage gestellt werden.

Online-Wahlen sind ein Thema mit Wirkung über die Sozialwahlen hinaus, sie sind beispielsweise in Estland längst Realität. Auch in Deutschland wird immer wieder diskutiert, welches Potential Online-Wahlen haben könnten. Deshalb sehen die Innungskrankenkassen die Modellprojekte zur Online-Sozialwahl als Vorbild und Blaupause für weitere politische Wahlen an. Entsprechend ist nicht ersichtlich, weshalb die Kosten für entsprechende Projekte mit potentiell gesamtgesellschaftlicher Tragweite nach § 194 a Abs. 3 des Gesetzentwurfes allein durch die Krankenkassen übernommen werden sollen. Angesichts der politischen Bedeutung müssen die Kosten, die für die technische Vorbereitung und Durchführung der Online-Sozialwahlen anfallen, durch den Bund getragen werden. Alle weiteren anfallenden Kosten werden weiterhin durch die in § 82 und § 83 SVWO benannten Stellen übernommen.

Darüber hinaus müssen höchste Ansprüche an Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet werden. Eine Beteiligung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ist bei der Erarbeitung einer Verordnung zur technischen und organisatorischen Durchführung bereits vorgesehen und aus Sicht der Innungskrankenkassen essentiell. Ein Scheitern des Vorhabens Online-Sozialwahlen aufgrund technischer oder datenschutzrechtlicher Probleme oder Bedenken gilt es zu vermeiden.

Änderungsvorschlag:

Aufgrund der politischen und gesamtgesellschaftlichen Tragweite der Modellprojekte zu Online-Sozialwahlen werden die Kosten für die technische Vorbereitung und Durchführung vom Bund durch Steuermittel finanziert.

Im Übrigen wird auf die detaillierte Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes zum Referentenentwurf verwiesen.